

2013.1-I

**Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der
Gemeinden und Gemeindeverbände**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 20. Januar 1999, Az. I B 3-1052-4**

(Allm.BI. S. 135)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 20. Januar 1999 (Allm.BI. S. 135), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. September 2009 (Allm.BI. S. 327) geändert worden ist

An die Regierungen

die Bezirke

die Landratsämter

die Landkreise

die Gemeinden

die Zweckverbände

die Verwaltungsgemeinschaften

die sonstigen kommunalen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts